

EISA-Marke: Konsequenz des Aufgabenwegfalls durch die Rationalisierung.

Position des VBGR zum Kampf der Standorte München und Jena um Daueraufgaben im Markenbereich

Nun wird leider der vom VBGR befürchtete Aufgabenwegfall (siehe [Flugblatt VBGR aktuell 01/2013](#) oder [Flugblatt VBGR aktuell 03/2010](#)), der durch die Einführung der elektronischen Akten und den damit verbundenen Rationalisierungseffekten ausgelöst wurde, konkret spürbar: Es fallen Arbeitsvorgänge weg und es gibt nicht genug dauerhaft attraktive Arbeitsplätze. Die Folge ist, dass die Fachbereiche der Standorte um die verbleibenden Daueraufgaben (gegeneinander) kämpfen.

Für die Dienststelle Jena in bestehender Personalstärke gibt es eine Standortzusicherung der Amtsleitung die im [Newsletter EISA Personal 8/2013](#) enthalten ist, aber weder in den [Kernbotschaften zu „EISA“](#), noch in den [Projektaufgaben und Projektrestriktionen](#) zu finden ist. Ob sich die Einhaltung dieser einseitigen Zusicherung im Zweifelsfall durchsetzen ließe, ist zumindest offen. Für die Arbeitsplätze und die Aufgaben im Markenbereich in München gibt es unseres Wissens jedoch keine Zusicherung, die man nachlesen könnte! Die daraus resultierenden Befürchtungen und Sorgen der Münchener Kollegen und Kolleginnen müssen sehr ernst genommen und bei den derzeitigen Planungen über die Zuweisung von Daueraufgaben berücksichtigt werden.

Im Moment sollen Aufgaben im Markenbereich von München nach Jena übertragen werden. Wir hatten bereits im [Flugblatt VBGR aktuell 01/2013](#) geschrieben (unter Punkt 3 auf der Rückseite) unter welchen Bedingungen der VBGR es befürwortet Aufgaben zur Sicherung der Auslastung von einem Standort auf einen anderen zu übertragen. Im Fall von Jena ist es aus unserer Sicht tatsächlich so, dass dort nur sehr viel schwerer alternative Einsatzmöglichkeiten für Beschäftigte gefunden werden können, da dieser Standort sehr viel kleiner ist als der in München. Hinzu kommt, dass die Arbeitslosigkeit in Jena ([Zahlen für Thüringen](#)) deutlich höher ist als in München ([Zahlen für Bayern](#)) und auch kaum andere Bundesbehörden existieren, die alternative Einsatzmöglichkeiten innerhalb der Bundesverwaltung bieten können. Angesichts der aktuellen Planungen erinnern wir an die aus unserer Sicht notwendigen Bedingungen für eine Aufgabenübertragung (insbesondere von München nach Jena):

1. solange Aufgaben zur Auslastung von einem Standort auf den anderen übertragen wurden (im Moment von München nach Jena), sollten keine Neueinstellungen an dem Standort vorgenommen werden, dem zur Auslastung Aufgaben übertragen wurden (im Moment Jena). Auch bei der Nachbesetzung von Arbeitsplätzen mit Spezialprofilen, muss vorher geprüft werden, ob durch eine Umverteilung der Aufgaben vorerst auf eine Neueinstellung verzichtet werden kann.
2. Rückgabe der Aufgaben (z.B. vom Standort Jena nach München), sobald die Situation an dem Standort entspannt, an den Aufgaben zur Auslastung übertragen worden sind (z.B. in Jena), und die Auslastung bezüglich der ursprünglichen Aufgaben (Stand Januar 2013) wieder ausreichend ist.
3. Da die Hilfe nur für den Zeitraum erfolgen soll, der unbedingt notwendig ist, sollten zu allererst temporäre Aufgaben zur Auslastung herangezogen werden.
4. Die neu entstehenden Aufgaben im Rahmen von EISA Marke sollten anhand der Wertigkeit (A1 bis A15 oder E1 bis E15) vorerst in dem Verhältnis der jeweiligen Zahl der bestehenden Arbeitsplätze (1.1.2013) aufgeteilt werden. Sollten sich nachträglich Schätzungen über den Arbeitsanfall einzelner Tätigkeiten als unzutreffend erweisen, muss bis zu dem obigen Anteil nachjustiert werden. Letzteres soll die Angst vor den Konsequenzen von Entscheidungen bei der Aufgabenvergabe reduzieren.

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
Franz Gotsis
Telefon 089.2195-4077
Bernd Kessler
Telefon 089.2195-4428

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2429-5807
post@vbgr.de
www.vbgr.de
München, 06.03.2014

01/14

VBGR aktuell

Die vorgenannten Maßnahmen sollten solange gelten, so lange Aufgabentransfers von München nach Jena nötig sind (natürlich auch im umgekehrten Fall, also bei Aufgabenverlagerungen von Jena nach München) und die Einschwingphase des neuen IT-Systems EISA Marke noch nicht vorbei ist. Wir gehen davon aus, dass diese Einschwingphase mindestens bis März 2016 dauern wird. Unter Einschwingphase verstehen wir einen Zeitraum in dem sich das IT-System noch häufig ändert, weil Fehler behoben werden und meist aufgrund erster Erfahrungen zahlreiche Veränderungen am System vorgenommen werden.

Sorgen macht uns, dass die Anzahl der erst am 12.11.2013 gestarteten signaturfreien Online-Anmeldungen bereits nach etwas über einer Woche schon bei 650 lag. Gerundet bedeutet dies, dass schon jetzt ca. 30 % aller Marken-anmeldungen auf diese Anmeldeart entfallen (mit vorab geklärten Waren- und Dienstleistungsverzeichnissen). In dem Weihnachtsbrief der Leiterin der Hauptabteilung 3 steht, dass der Anteil der elektronischen Anmeldungen bereits bei 50% liegt. Der Anteil der signaturfreien Anmeldungen an der Gesamtzahl der Anmeldung wird zwar nicht genannt, dürfte aber mindestens bei den zu Anfangs genannten 30% liegen. Wir unterstützen die signaturfreie Anmeldung weil diese die Markenmeldung beim DPMA attraktiver gestaltet und damit das DPMA im Wettbewerb mit dem HABM stärkt, fordern aber eine realistische und frühzeitige Planung des Umgangs mit den daraus entstehenden Konsequenzen.

Wir hatten im [Flugblatt VBGRaktuell 04/2013](#) berichtet, dass wir begrüßen, dass nun zum ersten Mal zwar sehr spät aber immerhin vor dem Start von EISA Marke ausführliche Abschätzungen der mit der Einführung wegfallenden und neu entstehenden Arbeiten existieren. Wir kritisieren jedoch, dass einige aus unserer Sicht unrealistische Annahmen im Konzept die Auswirkungen harmloser darstellen, als dies wirklich der Fall ist:

- a) Der Anteil der elektronischen Anmeldungen ist mit weniger als 25% eindeutig zu niedrig geschätzt, wir gehen angesichts der ersten Zahlen von mehr als 50% (sehr wahrscheinlich erfolgen bis 2015 mehr als 80% aller Anmeldungen elektronisch) aus.
- b) Dass durch den Einsatz der Elektronischen Klassifikationsdatenbank ein Mehraufwand entsteht, halten wir für unrealistisch. Wir gehen von einem deutlichen Aufgabewegfall in den Bereichen Auszeichnung und Sachbearbeitung I bzw. den ganzheitlichen Markenprüfern aus. Wir nehmen an, dass mehr als 1/3 der Anmeldungen mit vorab geklärten Verzeichnissen eingereicht werden.

Selbst wenn jede in die Zukunft gerichtete Vorhersage spekulativ sein muss, da man nie genau wissen kann wie das tatsächliche Anmeldeverhalten in der Zukunft sein wird, so sollte doch für den aus unserer Sicht wahrscheinlichen Fall, dass sich der Anteil der elektronischen Anmeldungen wie am HABM entwickelt, Vorkehrungen getroffen werden.

Erläuterungen zu den wegfallenden Tätigkeiten:

Zu a): Anteil elektronischer Anmeldungen:

Der Anteil der elektronischen Anmeldungen liegt in vielen anderen Markenämtern Europas bei mehr als 90%. Der Anteil der elektronischen Anmeldungen im Europäischen Markenamt in Alicante (HABM) liegt bei 96% (Quelle: [Jahresbericht 2012](#), Seite 12 der englischen Variante – veröffentlicht auf der Internetseite: https://oami.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/contentPdfs/about_ohim/annual_report/AnnualReport_2012_en.pdf). Deshalb halten wir Schätzungen des Anteils elektronischer Anmeldungen von weniger als 50% für unrealistisch und darauf basierende Schätzungen des Arbeitswegfalls für zu gering.

Zu b): Wir erwarten, dass immer mehr Anmelder die signaturfreie, elektronische Anmeldung mit den durch die Kombination mit der Elektronischen Klassifikationsdatenbank (eKDB – früher Euroclass) vorab geklärten Waren- und Dienstleistungsverzeichnissen nutzen werden. Dies führt unserer Meinung nach zu einem deutlichen Arbeitswegfall bei einer Reihe von Arbeitsplätzen (zum Beispiel in der Auszeichnungsstelle). Wir gehen davon aus, dass vor allem die Anmelder, die eine schnelle Eintragung einer Marke erreichen wollen, diese Möglichkeit nutzen wollen, da sie keine Mängelbescheide diesbezüglich erwarten müssen, die in der Regel eine deutliche Zeitverzögerung zur Folge haben.

Die Annahme, dass deutlich mehr als 1/3 der Anmeldungen mit vorab geklärten Verzeichnissen eingereicht werden, ist schon aus dem Grund realistisch, weil signaturfreie Anmeldungen nicht ohne die Verwendung eines bereits vorab geklärtes Waren- und Dienstleistungsverzeichnisse eingereicht werden können und bereits jetzt mehr als 30% der Markenneuanmeldungen auf diese Art erfolgen.

Wir hatten bereits mehrfach (im [Flugblatt VBGRaktuell 02/2011](#) zuletzt im [Flugblatt VBGRaktuell 04/2013](#)) auch öffentlich kritisiert, dass der Personalrat (hier der Gesamtpersonalrat) Dienstvereinbarungen mit der Amtsleitung zum Betrieb der neuen Systeme eingeht, ohne die genauen Auswirkungen des Programms zu kennen. Unserer Meinung nach ist es für die Beschäftigten nachteilig, wenn das DPMA zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung zur Erstellung einer elektronischen Akte als Basis der Ausschreibung keine Spezifikation vorlegt, sondern diese durch den Auftragnehmer erst nach der Auftragsvergabe (dadurch entsteht eine rechtliche Bindung des DPMA!) erstellt werden muss. Dies bedeutet, dass die Beschäftigten und die Personalvertreter auf diese Weise lange darüber im Unklaren bleiben, welche Beschäftigten und insbesondere in welchem Ausmaß diese von den Rationalisierungseffekten der Einführung der IT-Systeme betroffen sind, so dass in dem Moment, in dem die Auswirkungen deutlich werden, oft keine sinnvollen Kompensationsmöglichkeiten an Aufgaben für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen mehr verbleiben.